

Central Krankenversicherung AG

Auslandskrankenversicherung (AW-PLUS-RK)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über den Versicherungsschutz im Tarif AIDWORKER. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten des Auslandsversicherungsvertrags erhalten Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für AIDWORKER (AW-PLUS-RK) und der Versicherungsbestätigung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandskrankenversicherung für Fachkräfte und sonstige Helfer im Ausland, die im Einsatzland für die Dauer des versicherten Auslandsaufenthaltes Anspruch auf Leistungen einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung haben.



Was ist versichert?

Erstattungsfähig sind unter Anrechnung der Vorleistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die zunächst in Anspruch zu nehmen ist, bei Heilbehandlung, Vorsorgeuntersuchung, Entbindung und Fehlgeburt die Aufwendungen für:

Auslandskrankenversicherung AW-PLUS-RK:

- ✓ Schutz in Krisengebieten
 - Ja
- ✓ Ambulante Leistungen, Arznei-, Heil- und Verbandmittel
 - Ambulante ärztliche Heilbehandlungen.
 - Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln.
- ✓ Krankenhausaufenthalt
 - Stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen.
- ✓ Zahnbehandlungen
 - 100% der Aufwendungen.
- ✓ Zahnersatz
 - 50 % bis 2.500 € bei Unfall pro Versicherungsjahr, in allen anderen Versicherungsfällen 50 % bis 1.300 € je Versicherungsjahr abzüglich der Versicherungsleistungen für Zahnbehandlung im selben Versicherungsjahr.
- ✓ Transporte
 - Ärztlich verordnete Krankentransporte.
 - Medizinisch notwendiger Rücktransport.
- ✓ Vorerkrankungen
 - Vorerkrankungen sind mitversichert.

✓ Schutzimpfungen

- 100 % Erstattung für Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Virus Hepatitis B, Influenza (Virusgrippe), Haemophilus-influenzae-b, Pneumokokken-Infektion, Keuchhusten, übertragbare Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Tuberkulose, Wundstarrkrampf, Tollwut, Frühsommermeningo-Enzephalitis (Zeckenschutzimpfung) sowie sonstige für eine geplante Reise erforderliche bzw. vorgeschriebene Schutzimpfungen zu 100 %. Besteht keine Leistungspflicht der GKV, werden 70 % der erstattungsfähigen Kosten ersetzt.

✓ Psychische Leiden

-Kosten für eine medikamentöse oder medizinisch notwendig stationäre Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen sind bis zu einer Behandlungsdauer von 30 Tagen zu 100 % erstattungsfähig. Psychotherapie bis maximal 20 Sitzungen pro Jahr.

✓ Bestattungskosten

- 100% bis 10.000 €

✓ Bestattungskosten

- 100% bis 25.000 €



Was ist nicht versichert?

Keine Leistungspflicht besteht für:

- ✗ vorsätzlich selbst herbeigeführte Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsmaßnahmen.
- ✗ Es besteht kein Versicherungsschutz in Deutschland.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Durch summenmäßige Begrenzungen bei einzelnen Leistungen (vgl. „Was ist versichert?“) können Ihnen Eigenanteile entstehen.
- ! Für Zahnersatz und Kieferorthopädie gilt eine Wartezeit von 8 Monaten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt ab dem beantragten Datum, frühestens jedoch am Tag des Antragsübergangs bei der DR-WALTER GmbH.
- Der Versicherungsschutz endet automatisch mit dem vereinbarten Enddatum.
- Versicherungsschutz besteht 24/7.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht im Ausland, das heißt in Ländern, in denen Sie keinen ständigen Wohnsitz und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auch nicht Ihren überwiegenden Aufenthalt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz kann ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden. Eine E-Mail oder ein Brief genügt dafür. Die Abrechnung erfolgt Tag genau. Ergibt sich ein Guthaben, bekommen Sie dies umgehend und ohne Abzug einer Verwaltungsgebühr zurückerstattet.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Um Leistungsfälle schnell und unkompliziert bearbeiten zu können, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Es kann im Einzelfall z. B. erforderlich sein, dass Sie Ihre Behandelnden von der Schweigepflicht entbinden, damit wir die benötigten Informationen einholen können. Zudem sind der Beginn und das Ende der Auslandsreise durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- Rechtzeitige Zahlung des in Rechnung gestellten Betrages bzw. Kontodeckung bei gewünschter Lastschrift.
- Eine gewünschte Verlängerung des Versicherungsschutzes teilen Sie uns bitte rechtzeitig vor Ablauf mit.



Wann und wie zahle ich?

- Der Tagessatz beträgt 2,50 € pro Person.
- Der Beitrag wird nach Absprache monatlich, jährlich oder einmalig in Rechnung gestellt. Die Bezahlung kann per Lastschrift oder Überweisung stattfinden.